



## PRESSEMITTEILUNG

### Flugprobleme wegen Sturmtief: Diese Rechte haben betroffene Passagiere

**Berlin, 18. Januar 2018.** Das Sturmtief Friederike sorgt für zahlreiche Flugausfälle und -verspätungen in ganz Europa. Welche Rechte betroffene Fluggäste haben, erklärt Dirk Busse. Er ist Experte für Fluggastrechte des weltweit führenden Fluggasthelfer-Portals, AirHelp ([www.AirHelp.com](http://www.AirHelp.com)):

*“Aufgrund des Sturmtiefes Friederike fallen aktuell viele Flüge in ganz Europa aus oder starten mit enormer Verspätung. Da Unwetter laut der EU-Verordnung EG261/2004 einen außergewöhnlichen Umstand darstellen, haben betroffene Fluggäste keinen Anspruch auf eine Entschädigungszahlung durch die ausführende Airline. Die Fluggesellschaften sind jedoch dazu verpflichtet, Fluggästen kostenfrei Essen und Trinken zur Verfügung zu stellen, ihnen zwei Telefonate und den Zugang zu E-Mails zu ermöglichen sowie ihnen bei Bedarf eine Übernachtungsmöglichkeit anzubieten.”*

#### Entschädigungsanspruch noch am Gate prüfen

Mit der AirHelp-App können betroffene Passagiere noch am Flughafen prüfen, ob ihr verspäteter oder annullierter Flug sie zu einer Entschädigung berechtigt. Dafür reicht es, das Bordticket mit dem App-internen Boarding Pass Scanner einzuscannen. Anschließend haben Passagiere zudem die Möglichkeit AirHelp damit zu beauftragen ihr Recht auf eine Entschädigung bei der Airline geltend zu machen. Die AirHelp-App gibt es gratis im [Google Play Store](#) und im [App-Store von Apple](#).

Weitere Informationen stehen unter folgendem Link bereit:  
<https://www.airhelp.com/de/ihre-rechte>.

#### Über AirHelp

AirHelp hilft Reisenden Ihre Fluggastrechte geltend zu machen und Entschädigungsansprüche durchzusetzen. Seit der Gründung im Jahr 2013 hat das Unternehmen Forderungsansprüche von mehr als 300 Millionen Euro bewertet und durchgesetzt. Zudem konnte Airhelp bisher weltweit mehr als fünf Millionen Passagieren helfen. Dabei ist die Überprüfung des Entschädigungsanspruches für den Kunden kostenlos. Ausschließlich nach der erfolgreichen Durchsetzung wird eine Servicegebühr berechnet. AirHelp ist in 30 Ländern aktiv, bietet seinen Service in 16 Sprachen an und beschäftigt weltweit über 550 Mitarbeiter. Mehr Informationen über AirHelp finden Sie unter: [www.airhelp.com/de](http://www.airhelp.com/de).

Pressekontakt: Nils Leidloff | [nils.leidloff@tonka-pr.com](mailto:nils.leidloff@tonka-pr.com) | +49.30.27595973.16